



1. Verbrauchspreise

1.1	Wasserpreis:	Einheitspreis:	netto:	2,30 € / m ³
			brutto:	2,46 € / m ³

1.2 Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten.

Er ist durch das Wasserwerk zu schätzen, wenn

1. kein Wasserzähler vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

2. Allgemeine Tarifpreise

2.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundpreis und dem Verbrauchspreis für die abgenommene Wassermenge.

2.2 Der Grundpreis bestimmt sich nach Anzahl und Durchfluss der eingebauten, werkseigenen Wasserzähler und beträgt je Zähler und Größe:

<u>Zählergröße alt</u>	<u>Zählergröße neu</u>	<u>Grundpreis netto</u>	<u>Grundpreis brutto</u>
Qn 2,5	Q3=4	35,00 €	37,45 €
(exemplarisch: Nenndurchfluss: 4 m ³ /h, Überlastdurchfluss: 5 m ³ /h)			
Qn 6	Q3=10	49,00 €	52,43 €
Qn 10	Q3=16	49,00 €	52,43 €
Qn 40	Q3=63	300,00 €	321,00 €

2.3 Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so erhöht sich der Grundpreis auf das Dreifache. Für die Überlassung eines Standrohrzählers und eines Hydrantenzählers mit Zubehör wird neben den Verbrauchspreisen für jeden angefangenen Monat eine Grundgebühr in Höhe von 12,00 € netto / **12,84 € brutto** erhoben.






3. Umsatzsteuer

Die angegebenen Preise sind **Nettopreise** ohne Umsatzsteuer, in **Fettdruck**
Bruttopreise mit Umsatzsteuer (z. Zt. 7 %)

Die allgemeinen Tarifpreise treten zum 01. Januar 2022 in Kraft.



Christian Mayer
Werkleiter



Alexander Eberle
Werkleiter